

2. 10

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Wuppertal vom 04.05.2004, Drucks.-Nr. VO/2956/04

1. Wie lautet der Prüfauftrag, den der Landesrechnungshof zur Überprüfung des Schwebebahnausbaus den WSW erteilt hat?

Der Landesrechnungshof hat den WSW keinen Prüfauftrag erteilt. Der LRH prüft nach eigenem Ermessen die Landesbehörden, hier speziell die Bezirksregierung Düsseldorf. Dabei handelt es sich um die „Prüfung der Rechnungen der Landeshauptkasse über die Ausgaben bei Kap. 08 081 Titelgruppen 65, 66, 68 und 72 für das Haushaltsjahr 2000 und weitere Haushaltsjahre; hier: Förderung des Ausbaus der Wuppertaler Schwebebahn“. Dabei waren die Abwicklung der Förderverfahren und die Verwendung der nach dem GVFG und aus Regionalisierungsmitteln gewährte Zuwendungen zur Förderung des Ausbaus der Wuppertaler Schwebebahn Gegenstand einer stichprobenweisen Prüfung.

2. Zu welchem Zeitpunkt konnte der Regierungspräsident und/oder der Verkehrsminister Kenntnis von der Tatsache erlangen, dass die Wuppertaler Stadtwerke den weiteren Ausbau der Schwebebahnstrecke ohne einen genehmigten Bewilligungsbescheid fortführen?

Nach Bewilligung des Erstantrages im September 1995 sind im Mai 1996 bzw. Juli/Oktober 1999 Änderungsanzeigen an die jeweils zuständige Bewilligungsbehörde (seinerzeit neben dem Verkehrsministerium der Landschaftsverband Rheinland) wegen angefallener Mehrkosten in Höhe von 6,5 Mio. € bzw. 85 Mio. € erstattet worden. Die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Weiterbau erfolgte am 21.12.1999. Im Januar 2000 erfolgte ein Änderungsantrag zu den bisherigen Mehrkosten.

Nach Abschluss des 60 Mio. DM-Vergleichs mit Lavis hat Herr Staatssekretär Hennerkes vom zuständigen Ministerium im Januar 2000 schriftlich bestätigt, dass „ein verzögerungsfreier Weiterbau der Schwebebahn selbstverständlich auch im Interesse der Landesregierung liegt“. Im selben Schreiben wurde allerdings auch mitgeteilt, dass diese Bestätigung einen Bewilligungsbescheid **nicht** ersetzt.

3. Ist der Regierungspräsident als Kommunalaufsicht gegen den Weiterbau der Schwebebahn ohne schriftlichen Bewilligungsbescheid schriftlich vorgegangen und hat er ein Bauende eingefordert?

Der Regierungspräsident als Kommunalaufsicht ist gegen den Weiterbau der Schwebebahn ohne schriftlichen Bewilligungsbescheid nicht schriftlich vorgegangen und hat auch kein Bauende gefordert.

4. Welches Vorstandsmitglied der WSW AG war seit 1995 für den Schwebebahnausbau zuständig?

1995 bis 31.12.1998: Herr Professor Dr. Zemlin
01.01.1999 bis 30.04.1999: Herr Hübner
01.05.1999 bis 30.06.2000: Herr Dr. Krumsiek
01.07.2000 bis 31.07.2002: Herr Dr. Janning
seit 01.08.2002: Herr Hübner

5. Wann wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand darüber informiert, dass kein schriftlicher Bewilligungsbescheid für den weiteren Ausbau vorliegt?

Der Aufsichtsrat wurde und wird vom Vorstand regelmäßig im Rahmen der Berichterstattung informiert. Die Berichterstattung umfasste auch die unter 2 dargestellten Sachverhalte.

6. Welches Datum trägt das Schreiben des Regierungspräsidenten, mit dem er den vorläufigen Baubeginn genehmigt hat?

Die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Weiterbau erfolgte mit Schreiben 21.12.1999 durch den Landschaftsverband Rheinland als Bewilligungsbehörde. Die Zuständigkeit wechselte zum 01.01.2001 auf die Bezirksregierung Düsseldorf. Mit dem Funktionsübergang war die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Weiterbau auch der Bezirksregierung bekannt.

7. Über welchen Zeitraum (Beginn – Ende), mit welchen Kosten wurde dann der weitere Ausbau bis zum Baustopp fortgesetzt?

Der Ausbau wurde als laufende Maßnahme wegen des landespolitischen Interesses, des gesamtstädtischen Interesses, zur Vermeidung von Baustillstand in laufenden Verträgen mit hohen Schadensersatzfolgen und zur Erreichung des Förderziels „Leistungsfähigkeitserhöhung“, das nur bei Abschluss der Baumaßnahmen möglich ist, zunächst fortgesetzt. Ab Frühjahr 2003, das heißt nach der Erklärung des Ministeriums, dass das Land erst nach Abschluss der Prüfung des Landesrechnungshofes die Entscheidung über den Änderungsantrag treffen würde, wurden nur noch laufende oder in Vergabeverfahren befindliche Maßnahmen zu Ende geführt.

Der Vorfinanzierungsstand Ende 2001 lag bei ca. 36 Mio. €, Ende 2002 bei ca. 73 Mio. €, Ende 2003 bei ca. 106 Mio. €.

8. Ist der Aufsichtsrat vom Vorstand über alle Schritte informiert worden?
Ist die Beteiligungsverwaltung ebenfalls umfangreich informiert worden?

Der Vorstand ist seiner Informationspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat durch regelmäßige Berichterstattung nachgekommen. Im Rahmen dieser Berichterstattung sind auch der Beteiligungsverwaltung, soweit erkennbar, alle schriftlichen Informationen übermittelt worden.

9. Zu welchem Zeitpunkt, mit welcher Drucksachennummer wurden die Fraktionen, die nicht im Aufsichtsrat der WSW vertreten sind, im Ausschuss Beteiligungssteuerung informiert, dass ohne einen schriftlichen Bewilligungsbescheid der weitere Ausbau der Schwebebahn fortgeführt werden soll?

Über die Verzögerung bei der Auszahlung der Zuschüsse für den Schwebebahnausbau und die daraus resultierenden Probleme wurde erstmalig im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2002 der WSW AG im Ausschuss Beteiligungssteuerung am 16.07.2003 mit der Drucksache-Nr. VO/1780/03 berichtet. Im Rahmen der Berichterstattung ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass für die geltend gemachten Kostensteigerungen noch keine bindenden (Bewilligungs-)Bescheide vorliegen.